

Vereinbarung

zwischen dem österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Banken zur Absicherung der Bargeldversorgung

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Österreich verfügt auch international gesehen über eine sehr gute Bargeldinfrastruktur, die den Bürgerinnen und Bürgern Wahlfreiheit ermöglicht. So betrug 2021 die Distanz von 97,1 Prozent der österreichischen Bevölkerung zum nächsten Geldausgabeautomaten (GA) weniger als 5 Kilometer.

Im Jahr 2023 umfasste das heimische Bargeldversorgungssystem 8.655 Geldausgabeautomaten, davon wurden rund 8.200 von den heimischen Geschäftsbanken betrieben (und dies für Bankomatkarten-Inhaber ohne Zusatzkosten). Die Anzahl der Bankomaten ist über einen längeren Zeitraum betrachtet sogar gestiegen (von 8.037 im Jahr 2010, auf 8.655 im Jahr 2023).

Hinzu kamen gut 5.500 Cashback-Standorte im heimischen Handel.

Ziel dieser auf fünf Jahre geschlossenen Vereinbarung ist es, das sehr gute Bargeldversorgungssystem in Österreich abzusichern. Die Absicherung soll orientiert am konkreten Bedarf und der Situation vor Ort und ohne Markteingriffe und ordnungspolitische gesetzliche Maßnahmen erfolgen.

2. Vereinbarungsgegenstand

a. Moratorium für bestehende Geldausgabeautomaten der Banken

- i. Seitens der heimischen Geschäftsbanken erfolgt die grundsätzliche Zusicherung (Moratorium), den Bestand ihrer GA-Standorte zum Stichtag 1.1.2024 aufrecht zu erhalten.
- ii. Dieses Moratorium bezieht sich auf den jeweiligen Standort.
- iii. Wird an einem Standort mehr als ein GA-Gerät betrieben, so darf die Anzahl der GA-Geräte reduziert werden, solange das letzte Gerät und die sehr gute Versorgungsqualität erhalten bleiben (v.a. Öffnungszeiten und Befüllungsgrad).
- iv. Eine Verlegung eines vom Moratorium umfassten GA-Standortes kann nur mit Zustimmung der Standort-Gemeinde und mit Erhaltung der Versorgungsqualität erfolgen.
- v. Das Moratorium kommt für eine Gemeinde nicht mehr zur Anwendung, sobald zusätzliche Geräte aufgestellt oder bestehende GA-Standorte verlegt werden.

b. Errichtung neuer Geldausgabeautomaten auf Initiative der Gemeinde

Grundsätzlich ist für neue GA-Standorte das Einvernehmen zwischen Gemeinden und Bank/PSA herzustellen. Wenn eine Gemeinde das Aufstellen eines zusätzlichen Geldausgabeautomaten durch Bank/PSA wünscht, ist wie folgt vorzugehen:

- Die Gemeinde nimmt Kontakt mit der Bank/den Banken vor Ort auf (bzw. mit der PSA).
- Es erfolgt von Bank/PSA und Gemeinde eine gemeinsame Analyse des Bedarfs (Anzahl der Behebungen, möglicher Kannibalisierungseffekte (dbzgl. sind auch umliegend betroffene Gemeinden zu informieren) und vorhandener lokaler Infrastruktur wie Cashback-Systeme, Post, Pendlerströme).
- Die Gemeinde ist bereit, die für GA-Geräte notwendige Infrastruktur (Fläche, Strom, Datenverbindung) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Die PSA offeriert der Gemeinde ein Geldausgabegerät zum aktuell gültigen Betriebskostenpreis. Zu diesem Zweck wird ein besonders günstiges Angebot der PSA bereitgestellt (in Abhängigkeit von Nutzung, Zinsen und VPI).

3. Kein Eingriff in bestehende Vereinbarungen


Die gegenständliche Vereinbarung entfaltet keine Wirkung auf bestehende bilaterale Vereinbarungen von Gemeinden mit den Banken, der Payment Service Austria GmbH (PSA) oder GA-Drittanbietern.


4. Laufzeit der Vereinbarung, Evaluierung und Verlängerung

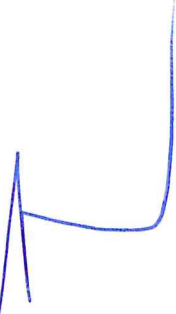
Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Geltung und läuft bis einschließlich 31.12.2029. Ein Jahr vor Ablauf erfolgt eine gemeinsame Evaluierung durch die Vertragspartner, die bis Herbst 2029 über ein Auslaufen, Verlängern oder Neufassen der Vereinbarung entscheiden. Sollte nichts anderes im Zuge der Evaluierung vereinbart werden, endet die Vereinbarung mit Zeitablauf (also mit 31.12.2029).

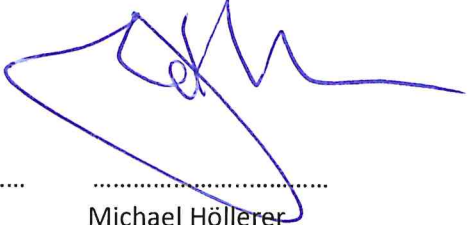
Rückbaukosten bei einem allfälligen Abbau von GA-Geräten trägt der Initiator der Errichtung.

Wien, am 25.06.2024


.....
Johannes Press
Österreichischer Gemeindebund


.....
Walter Leiss


.....
Willi Cernko
WKÖ-Bundessparte Bank & Versicherung


.....
Michael Höllerer